

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/270/2022/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.04.2023				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	03.05.2023				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	03.05.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				

Titel:

Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschluss:

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust des Jahres 2021 beträgt EUR 233.602,88

An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt

a) die Eigenkapitalverzinsung 2021 in Höhe von EUR 148.559,11

b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 80.528,09

Es wird ein Betrag in Höhe von EUR 411.073,53 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrages 2021 aus der Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA von EUR 278.228,75 entnommen.

- Aus den zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe des Jahresverlustes 2021 des Bereiches Nachsorge Deponie von EUR 94.322,13 entnommen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 8. Dezember 2021 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht 2021 durch den Stadtrat festzustellen. Dabei hat er auch über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 3. Mai 2023 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten.

Der Jahresverlust 2021 zuzüglich Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresverlust	233.602,88
Gewinn der Vorjahre	501.212,73
	<u>267.609,85</u>
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2021	-148.559,11
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-80.528,09
	<u>38.522,65</u>
b) Einstellung in die Gewinnrücklage	-38.522,65
c) Vortrag auf neue Rechnung	<u>0,00</u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2022	810.343,45
<u>Entnahme</u>	
Differenzbetrag 2021 Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA zur Einstellung in die Gewinnrücklage	278.228,75
Stand 31.12.2022	<u>532.114,70</u>

Die Einnahmen aus Grabstellengebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Friedhofwesens nach Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechend ihrer Laufzeit zu verteilen. Die den Jahresanteil übersteigenden Einnahmen sind dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzuführen.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind die Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres in voller Höhe den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt.

Für den Fehlbetrag aus tatsächliche geflossenen Grabstellengebühren und der handelsrechtlich gebuchten Erträge aus Grabstellengebühren (Inanspruchnahme Rückstellungen bzw. Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 278.228,78.

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2022	106.629,98
<u>Entnahme</u>	
Jahresverlust 2021 Nachsorge Deponie zur Einstellung in die Gewinnrücklage	94.322,13
Stand 31.12.2022	12.307,85

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 12.307,85 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Es erfolgt eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe des im Berichtsjahr entstandenen Fehlbetrages in Höhe von EUR 94.322,13.

Gewinnrücklage:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2022		1.578.036,76
<u>Entnahme:</u>		
Verlust 2021		233.602,88
<u>Einstellung:</u>		
Gewinnvortrag	38.522,65	
Differenzbetrag 2021 Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA	278.228,75	
Jahresverlust 2021 Nachsorge Deponie	94.322,13	
		411.073,53
Stand 31.12.2022		1.755.507,41

Die Gewinnrücklage wurde gebildet, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.